

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 13

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Sanitätsbranche, respektive des Sanitätsdienstes wünschen.

Es würde dem Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler einige Mühe kosten, uns zu dem Satz zu befehlen, welchem eine große Anzahl der Herren der Sanität zu huldigen scheint: „Der kranke Mann gehört uns, um ihn zu kuriren, der gesunde ebenfalls, um ihn vor Krankheit zu bewahren. Wir verstehen den Gesundheitsdienst am besten, folglich haben die Truppenoffiziere nichts zu dem, was wir machen, anordnen und vornehmen, zu sagen.“

Doch so weit wie der Apotheker im Pourceaugnac sind wir noch lange nicht, welcher sagt:

Voilà déjà trois de mes enfants dont il (le médecin) m'a fait l'honneur de conduire la maladie, qui sont morts en moins de quatre jours, et qui, entre les mains d'un autre, auraient languì plus de trois mois. Il ne me reste plus que deux enfants, dont il prend soin comme des siens; *il les traite et gouverne à sa fantaisie, sans que je me mêle de rien*, et le plus souvent, quand je reviens de la ville, je suis tout étonné que je les trouve saignés ou purgés par son ordre. (Pourceaugnac, I acte, III scène.)

Nun, ganz dahin würden wir kommen, wenn wir auf dem eingeschlagenen Wege fortwandeln und die Herren Doktoren nach ihrem Belieben machen lassen.

Die Herren Ärzte sagen, der Gesundheitsdienst ist unsere Sache — damit sind wir einverstanden, doch nicht in dem Sinne, daß dieselben uns nach Gutmünken purgiren, aberlassen oder impfen sollen.

Unser Corpus soll einigermaßen unser Eigenthum bleiben, wenn wir uns auch im Dienste des Vaterlandes befinden.

(Schluß folgt).

Geschichte der Belagerung von Belfort im Jahr 1870/71 von Paul Wolff, Hauptmann im Ingenieur-Korps. Auf Befehl der k. General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Mit 3 Plänen und 5 Blatt Zeichnungen. Berlin, 1875. F. Schneider und Komp.

(Fortsetzung.)

Ganz im Gegensatz zu den Ansichten der Commandanten von Straßburg, Schlettstadt, Neu-Breisach und anderer französischer Festungen verfuhr Oberst Denfert, mit dem alten Herkommen brechend. Während die genannten Commandanten, in gänzlicher Verkennung der Vertheidigungs- und Angriffsmittel einer Festung, beabsichtigten, sich vom Beginn der Belagerung ab hinter die Wälle zurückzuziehen und nur von diesem gesicherten Standpunkte aus gegen den Belagerer zu wirken, legte Oberst Denfert das Hauptgewicht der Vertheidigung auf die Festhaltung des Vorterrains, indem er die Werke der Festung selbst nur als Stützpunkte für die im Außenterrain stehenden und kämpfenden Truppen ansah, welche, von den Kanonen der Festungswerke unterstützt, dem Feinde nur Schritt vor Schritt weichen sollten.

Der Erfolg hat gezeigt, wie sehr der französische Oberst Recht hatte, das alte Vertheidigungs-System gänzlich zu verlassen und seiner aktiven Vertheidigung Stellung zu verschaffen. Möchten seine Grundsätze auch in das Fleisch und Blut unserer Leser übergehen.

Wir können nicht umhin, um diesen wichtigen Punkt recht klar zu machen, dem Leser, der keine Spezialkarte von Belfort zur Hand hat, mit einer kurzen Beschreibung des Platzes zu zeigen, wie der Oberst Denfert seine Grundsätze auf die Praxis übertrug.

Das Terrain von Belfort ist, kurz charakterisirt, ein von See'n und kleinen Flußläufen vielfach durchschnittenen quellenreiches, mit größeren und kleineren Wäldern bedecktes Hügelland, das mit Ortschaften und Wegen reichlich versehen und gut cultivirt, die Vertheidigung begünstigt und — nebenbei gesagt — dem Parteigängerkrieg viel Vorschub leistet, eine, in Bezug auf demnächstige schweizerische Verhältnisse, nicht unwichtige Bemerkung.

Belfort selbst liegt auf beiden Ufern der im Bereich der Festung bei trockenem Wetter überall zu durchwatenden Savoureuse, auf deren linken Ufer parallel nebeneinander 5 Höhenzüge, von Südwest nach Nordost streichend, lagern, nach Norden und zur Savoureuse im Allgemeinen steil abfallen, in Entfernungen von 1000—1500 Meter vom Fluß ihre höchste Erhebung erreichen und nach Süden sanfte Böschungen zeigen.

Der nördlichste dieser Höhenzüge ist der dichtbewaldete und mit nur wenigen und beschwerlichen Feldwegen und Fußpfaden durchzogene Arfot, an dessen Südrande das mit guter Straße versehene Thal la Forge liegt. Den Südrand dieses Thals begrenzt der Bergrücken Miotte mit dem Fort gleichen Namens, etwa 1300 M. von der Savoureuse.

Es folgt auf ca. 600 M. Entfernung in paralleler Richtung der Bergrücken Justice, aus der Savoureuse-Niederung mit 50 M. hohen Felswänden aufsteigend mit der ausgedehnten Chateau-Befestigung. Gegen Nordost liegt das Dorf Perouse an der Basler Straße. Nach Osten hin setzen sich die 3 Bergrücken in schmalen Ausläufern fort und sind in ihren entfernteren Theilen mit dichten Wäldern bedeckt (bois de la Miotte).

Südöstlich des Höhenzuges Justice liegt auf ca. 1200 M. der 4. Bergrücken der Perches, welcher die Forts Basses- und Hautes-Perches trägt und gegen die Savoureuse und das Dorf Perouse steil, im Uebrigen in flachen Böschungen abfällt.

Der 5. Höhenzug ist der mit dem bois de la Brosse dicht bewaldete Bosmont. In der Thalsohle zwischen dem Walde und den Perches liegt das für die Beherrschung der Eisenbahn Mülhausen-Belfort und der Thalniederung der Savoureuse höchst wichtige Dorf Danjoutin.

Auf dem rechten Ufer der Savoureuse liegt ca. 4000 M. von der Stadtbefestigung die Berggruppe des Salbert, ein langgestreckter, scharfgratiger Bergrücken, nach allen Seiten schroff abfallend und steil bewaldet, gewissermaßen eine höhere

Fortsetzung des Arfot. Nach Süden zweigt sich die flachere plateauartige Erhebung des Mont ab, an dessen Fuß das Dorf Cravanche liegt. — Noch weiter südlich befindet sich ein wellenartiges Hochplateau, aus dem die Höhen des Barres und Bellevue, mit den Forts gleichen Namens gekrönt, hervortreten.

Das Plateau des Mont dominiert bei Entfernungen von ca. 2500 M. von der Stadt und ca. 1500 M. von den Forts des Barres und Bellevue nicht allein diese Forts, sondern auch sämtliche übrigen Festungswerke.

Die genannten Ortschaften bestehen meist aus massiven Gebäulichkeiten mit verteidigungsfähigen Zisternen.

Der Leser wird sich nun ein ungefähres Bild von dem machen können, was der Oberst Denfert bei Uebnahme seines Commandos zur Vertheidigung der Festung anordnete.

So lange Denfert noch unter dem General Crouzat Platz-Ingenieur war, hatte er sich vergeblich bemüht, die Besetzung der im nächsten Schußbereich liegenden Ortschaften und Wälder durchzusetzen; man sträubte sich anfangs sogar gegen die Besetzung der noch nicht vollendeten und in der Kehl noch offenen Perches-Forts und des Forts Bellevue, so daß Seitens der Ingenieur-Officiere die größten Anstrengungen gemacht wurden, die Kehlen durch Pallisaden und niedere Brustwehren provisorisch zu schließen, um nur die Besetzung derselben zu erlangen.

Die Forts Basses- und Hautes-Perches wurden in Folge dessen bereits unter General Crouzat leicht besetzt, Bellevue jedoch noch ohne Truppen und Geschütze gelassen. Oberst Denfert ließ nach seiner Ernennung das letztere gleichfalls besetzen und verstärkte die Geschützausrüstung der Forts Hautes- und Basses-Perches. Die Dörfer Perouse, Danjoutin, Cravanche und la Forge erhielten eine Garnison, der Mont, das Gehölz von Miotte und die in der Umgegend der genannten Dörfer liegenden Wälder wurden occupirt und Feldwachen nach allen Seiten ins Vorterrain soweit als möglich vorgeschoben. Die besetzten Positionen sollten nach und nach verschanzt und Schutzhohlräume in denselben angelegt werden, um die Besatzung dem feindlichen Geschützfeuer zu entziehen und sie bis zum Infanterie-Angriff intakt zu halten. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

An den tit. Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Der Artikel 182 der neuen Militärorganisation, nach welchem sämtliche berittenen Offiziere ihre Pferde gegen eine Entschädigung selbst zu stellen haben, erweckt im Offizierskorps Besorgnisse, die dasselbe veranlassen, mit einem Gesuche vor die tit. oberen Behörden zu gelangen.

Die unterzeichneten Offiziere machen es sich zur Pflicht, Ihnen, hochgeachteter Herr Präsident, hochgeachtete Herren Bundesräthe, eine Frage, die sowohl Sie, wie hauptsächlich Ihr Militärdepartement,

schon oft beschäftigt hat, zu unterbreiten, mit der höflichen Bitte, dieselbe gefälligst noch einmal gründlich prüfen zu lassen, damit eine Lösung derselben im Interesse der Armee gefunden werde, ohne die neue Militärorganisation zu verletzen und ohne die Staatsfinanzen zu stark in Mitleidenschaft zu ziehen. — Die Wünsche, die wir Ihnen am Schlusse des gegenwärtigen Besuches unterbreiten, lassen sich berücksichtigen, ohne daß dadurch den bestehenden Gesetzen zuwidergehandelt und ohne daß die finanzielle Frage die Gewährung und Ausführung derselben unmöglich machen würde. Wir werden diesen Satz begründen und sind überzeugt, daß bei gründlicher Untersuchung der ganzen Angelegenheit Sachmänner mit uns einverstanden sein werden, daß eine allseitig befriedigende Lösung sich finden kann, wenn, woran wir nicht zweifeln, der Frage die ihr gebührende Wichtigkeit gegeben wird.

Die Besorgnisse, die wir hegen, basiren sich darauf, daß die Anzahl Reitpferde, welche in der Schweiz sich vorfinden, in keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Armee steht und daß aus diesem Grunde im Falle eines allgemeinen Aufgebotes es ohne Zuthun des Staates jedem einzelnen Offizier, der nicht bereits beritten wäre, rein unmöglich sein würde, sich beritten zu machen. Es würde unbedingt der Fall eintreten, daß auch um gutes Geld gar keine Reitpferde mehr erhältlich wären. Es ist dieses ein Uebelstand resp. ein Schaden, der existirt und dem man nicht immer aus dem Wege gehen muß, ohne ihm abzuhelfen. Gedenke man, was aus einer Vernachlässigung dieses so wichtigen Zweiges unserer Armee entstehen könnte. Die Unterszeichner dieser Blattschrift fassen die Tragweite einer solchen Sachlage gewiß nicht zu pessimistisch auf, wenn sie behaupten, daß bei einer allgemeinen Mobilisirung nicht die Hälfte der Offiziere sich beritten machen könnte.

Dieses sind die Aussichten im Fall eines Krieges. Betrachten wir nun auch die Situation für die gewöhnlichen Bedürfnisse während des Friedens und nehmen wir als Beispiel einen Offizier, der nicht im Falle ist, sich beständig ein Pferd zu halten. Solche Offiziere haben wir weit mehr, als solche, welche vermöge ihrer Stellung in der Lage sich befinden, Reitpferde halten zu können. Wenn nun ein Offizier, der kein Pferd besitzt und keines verfügbar hat, beritten aufgeboden wird und das Aufgebot kommt ihm einige Wochen vor dem Dienste zu oder er selbst bereits durch das erschienene Schultableau, wann er Dienst hat, so bleibt ihm keine Wahl, er muß sich an einen Lieferanten wenden; von diesen wird er in den meisten Fällen um die vom Staate vorgesehene Vergütung kein Pferd erhalten, diese Vergütung möchte so hoch sein, als sie wollte. Durch die unter den Offizieren selbst ganz natürlich entstehende Konkurrenz im Suchen von Pferden müssen die Mietpreise für gute Pferde herausgetrieben werden, obgleich der Offizier in diesem Falle Zeit genug hat, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, sich beritten zu machen. Wird aber ein Offizier unerwartet ganz kurz vor dem Dienste z. B. als Stellvertreter aufgeboden, so läßt es sich leicht voraussetzen, was er für Mühe haben wird, um sich zu vernünftigen Bedingungen ein Pferd zu verschaffen. Diese Verhältnisse werden hauptsächlich die Folge haben, daß die Vervollständigung der Kadres bei der Artillerie sowie bei der Adjutantur schwierig sein wird. Man kann allerdings die Leute zwingen, allein es gibt Verhältnisse, die einen solchen Zwang zur Unmöglichkeit machen. Man wird dann dazu kommen, mehr auf den Geldbeutel als auf die Befähigung Rücksicht nehmen zu müssen.

In den Kantonen, in denen bis jetzt der Staat den Gentle- und Artillerieoffizieren die Reitpferde lieferte, mußte der Befehlgeber wohl, warum diese Bestimmung in die kantonale Militärorganisation aufgenommen war. Es ist zu schwer, die nöthigen fähigen Leute zu finden, die alle Eigenschaften besitzen, um in gewissen Waffen und Stellungen die berittenen Offiziersstellen zu besetzen, wenn nicht der Staat dafür sorgt, daß die Pferde für diese Offiziere vorhanden seien.

Wir wissen, daß man höheren Orts bereits daran denkt, für die Schulen mit den Zugpferden auch Reitpferde einzumietzen, und so dafür sorgen will, daß der richtige Gang einer Schule nicht durch Mangel an Reitpferden gehindert werde.